



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Offenburg, Fakultät Medien und Informationswesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Unternehmens- und IT-Sicherheit” (UNITS)
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Offenburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" wurde am 17.03.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Offenburg und der AHPGS wurde am 17.02.2010 unterzeichnet.

Am 26.04.2010 hat die AHPGS der Fachhochschule Offenburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Unternehmens- und IT-Sicherheit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.05.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 23.05.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

	Anlage
1	Lehrverflechtungsmatrix
2	Modulhandbuch
3	Zulassungssatzung
4	Leitbild der Hochschule (Link)
5	Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation/Workload
6	Evaluationsordnung
7	Fragebogen zum Verbleib der Absolvent/in/en
8	Gleichstellungskonzept der Hochschule (Link)
9	Zertifikat über das Audit „Familiengerechte Hochschule“ (Link)
10	besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung
11	Studienverlaufsplan
12	Diploma Supplement (englisch)
13	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge
14	Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für Bachelor-Studiengänge
15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, apparativen und personellen Ausstattung

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet im Rahmen der Verabschiedung durch den Senat der Hochschule im Anschluss an die Akkreditierung statt.

Am 24.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Offenburg auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Unternehmens- und IT-Sicherheit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem von der Fakultät "Medien und Informationswesen" der Hochschule Offenburg ab dem Wintersemester 2010/2011 neu angebotenen Studiengang soll der Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften gedeckt werden, die sowohl Kompetenzen im Bereich Informatik und IT-Sicherheit als auch Wissen aus dem Bereich Wirtschaft aufweisen und diese Wissenskombination in ihrem Berufsalltag umsetzen können (*vgl. Antrag, A2.1*).

Der Bachelor-Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" ist als 7-semesteriges Vollzeit-Studium konzipiert und umfasst einen Umfang von 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 2.100 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.200 Stunden (*vgl. AOF 1*). Im fünften Semester ist ein Praktikum im Umfang von 28 Credits (840 Stunden) vorgesehen.

Nach erfolgreichem Absolvieren des Studiengangs wird der Abschlussgrad "Bachelor of Science" verliehen (*vgl. Antrag A1.4*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 12*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Studiengebühren werden in Höhe von 500,- Euro pro Semester erhoben. Verwaltungsgebühren sowie der Studentenwerkbeitrag sind gesondert zu entrichten. Für das praktische Studiensemester sind keine Studiengebühren zu entrichten (*vgl. AOF 2*).

Der Studienbetrieb des Studiengangs soll zum Wintersemester 2010/2011 erstmals aufgenommen werden. Für den Studiengang stehen - jeweils zum Wintersemester - 36 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.1 - A1.10*).

Der Studiengang untergliedert sich in insgesamt 35 Module, von denen 31 absolviert werden müssen (*vgl. AOF 12*). Wahlmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass im siebten Semester aus sechs Wahlmodulen zwei ausgewählt werden. Durch diese Auswahl ergeben sich die Schwerpunkte "Sicherheitsüberprüfung", "Sichere Entwicklung" und "Unternehmenssicherheit" im letzten Semester. Damit soll den Studierenden innerhalb des breit gefächerten Studienprofils eine Schwerpunktsetzung ermöglicht werden, die im Rahmen der Vorabevaluation des Studienkonzepts durch Partner und Experten aus der Praxis angeregt wurde (*vgl. AOF 3*).

Die Module des Studiengangs lassen sich laut antragstellender Hochschule übergreifend den drei Bereichen IT-Security, Informatik und Betriebswirtschaft/Recht zuordnen. Das gesamte Studium ist so aufgebaut, dass Module dieser drei Bereiche in allen Semestern angeboten werden, um sicherzustellen, dass Kompetenzen, die in den Bereichen Informatik, IT-Security und Wirtschaft vermittelt werden, von Beginn an miteinander verbunden werden (*vgl. Antrag, A1.11*).

In den ersten drei Semestern wird im zu akkreditierenden Studiengang praktisches IT-Grundlagenwissen mit Kenntnissen moderner Rechnertechnik und einführender Veranstaltungen zur IT-Sicherheit sowie betriebswirtschaftliches Denken und die Fähigkeit in großen Zusammenhängen sicher und zielgerichtet zu agieren vermittelt. Die Semester vier bis sieben des Studiengangs behandeln dann insbesondere aktuelle Fragestellungen der IT-Sicherheit. Schwerpunkte liegen unter anderem auf den Bereichen Computer- und Netzwerksicherheit, Digitale Forensik, Zugriffskontrolle und

Identity Management, Risikoanalyse und Sicherheitspolicies, Unternehmensorganisation und -kommunikation, Sicherheit von Webapplikationen und Medienarchiven, elektronischer Geldverkehr, rechtliche und ethische Grundlagen der IT-Sicherheit, Notfallkonzepte (Backup, Disaster Protection and Recovery) sowie ein organisiertes IT-Incident Management für Unternehmen und deren kritische IT-abhängige Strukturen (*vgl. näher Antrag A2.3*).

Es ergibt sich laut antragsstellender Hochschule ein großer Anteil des Praxisbezugs des Studiengangs durch die im fünften Semester angesiedelte Modul "Unternehmenspraxis" (Praktikum im Umfang von 28 Credits). Darüber hinaus wird der Praxisbezug durch zahlreiche Laborveranstaltungen sowie durch das Modul UIS 37 „Praxisarbeit“ sichergestellt. Im Modul "Praxisarbeit" soll eine Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft ermöglicht werden, indem nach der Unternehmenspraxis (im 5. Semester) ein weiteres unternehmenspraktisches Projekt im sechsten Semester bearbeitet wird, bevor dann im Rahmen der Bachelorarbeit eine praxisnahe wissenschaftliche Arbeit erbracht werden soll (*vgl. Antrag A1.19*).

Die Unternehmenspraxis im fünften Semester wird durch Lehrveranstaltungen in Form von verpflichtenden Blockveranstaltungen (*vgl. näher Antrag A1.19*) begleitet. Voraussetzung für die Anerkennung des praktischen Studiensemesters ist die erfolgreiche Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung, die Abgabe des Praxisberichtes und die Vorlage eines vom Praxisbetrieb unterschriebenen Praktikantenzeugnisses. Als Praxisbetriebe kommen Unternehmen in Frage, in denen sich Aufgabenstellungen der Unternehmens- und IT-Sicherheit stellen. Die Praxisanleiter in den Unternehmen müssen hierzu über einen Hochschulabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügen (*vgl. AOF 10*). Im Rahmen der Praxisarbeit sollen praxisnahe Projekte aus dem Bereich der IT- oder Unternehmenssicherheit und damit aus den beiden Kernbereichen des Studiums im Rahmen selbständiger Praxisarbeiten bearbeitet werden (*vgl. AOF 11*).

Bezüglich der internationalen Aspekte des Studiengangs wird von der antragstellenden Hochschule angegeben, dass sich die Inhalte des Studiengangs aufgrund der Thematik in beiden Hauptbereichen (IT- und Unternehmenssicherheit) auf internationale (Forschungs-)Entwicklungen beziehen.

Darüber hinaus besteht mit dem Fach "Englisch für Medienschaffende", das dem Modul "Querschnittskompetenz" zugeordnet ist, die Möglichkeit die fachspezifischen Englischkenntnisse auszubauen. Dem Bedarf nach Internationalität vor allem im Bereich Datensicherheit und – transfer wurde laut Hochschule bei der Erarbeitung des Curriculums Rechnung getragen, indem bei zahlreichen Modulen, wie beispielsweise bei Modul „International Security Trends“ der internationale Aspekt ausgebaut wurde. Der Studiengang ist als deutschsprachiger Studiengang konzipiert, wobei jedoch die Studien- und Prüfungsordnung explizit beinhaltet, dass die Lehrveranstaltungen wahlweise auf deutsch oder englisch angeboten werden können. Bislang sollen die Module „Reverse Engineering“, „Penetration Testing“ und „International Security Trends“ in englischer Sprache durchgeführt werden, wodurch sich ein Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen von 10 Prozent ergibt (*vgl. Antrag A1.14*).

Laut Antragsteller ist ein wesentliches Profilelement der Hochschule die erfolgreiche Internationalisierung von Lehre und Forschung. Diesbezüglich werden im Antrag unter A1.15 nähere Angaben gemacht. Eine Förderung von Besuchen der außereuropäischen Hochschulen durch Studierende und Lehrende der Hochschule Offenburg findet regelmäßig im Baden-Württemberg-Stipendienprogramm statt. Die im Rahmen des Sokrates-Programms der Europäischen Union bestehenden Abkommen sowie weitere offizielle Kooperationsabkommen werden im Antrag unter A1.15 aufgezählt. Ebenfalls dargelegt werden die ausländischen Hochschulen, mit denen speziell die Fakultät Medien- und Informationswesen kooperiert. Laut antragsstellender Hochschule bedeuten diese Kooperationen eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen, sofern sie den an der Hochschule Offenburg zu absolvierenden Veranstaltungen hinsichtlich Inhalt, Methoden und Schwierigkeitsgraden gleichwertig sind. Die Anerkennung solcher Leistungen wird vor Beginn eines Auslandsaufenthalts auf der Grundlage eines „Learning Agreements“ vereinbart. Zur Organisation der Auslandsaufenthalte sowie zur Förderung der Internationalisierung der Hochschule wurde das International Office (IO) eingerichtet.

Um Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis den Studierenden ohne Zeitverlust zu ermöglichen werden ähnliche Module aus anderen internationalen Studienprogrammen anerkannt (*vgl. AOF 9*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der modulare Aufbau des insgesamt 210 Credits umfassenden Bachelor-Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*).

Im zu akkreditierenden Studiengang werden 35 Module angeboten, von denen 31 Module zu absolvieren sind (*vgl. Antrag A1.11*). Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird:

Semester	Modulname	CP
1	Einführung in die IT-Security	6
	Objektorientierte Programmierung	9
	Computernetze	5
	Grundlagen der Betriebswirtschaft	5
	Mathematik I	5
2	Kryptografie	4
	Software Engineering	5
	Rechnerarchitektur & Betriebssysteme	7
	Theoretische Informatik	5
	Sicherheitsaspekte im Rechnungswesen	5
	Mathematik II	4

3	Algorithmen & Datenstrukturen	8
	Interaktive verteilte Systeme	5
	Datenbanken	5
	Sicherheit und Unternehmenskultur	7
	Recht	5
4	Sicherheit in heterogenen Umgebungen	5
	Zugriffkontrollsysteme	5
	E-Business Technologien	5
	Netzwerk-Sicherheit	7
	Sicherheit in Unternehmensprozessen	5
	Querschnittskompetenz	5
5	Unternehmenspraxis	28
6	Computer-Forensik	9
	Praxisarbeit IT-Sicherheit	5
	Risikomanagement	7
	Projektarbeit	8
7	International Security Trends	7
	2 Module aus dem Wahlgebiet: Sicherheitsüberprüfung (Module: Reverse Engineering, Penetration Testing) Sichere Entwicklung (Module: Enterprise Programmierung, Sicherheit in Webapplikationen) Unternehmenssicherheit (Module: Competitive Intelligence, Prävention & Krisenmanagement)	2 x 5
	Bachelor-Arbeit (inkl. Kolloquium mit 2 ECTS)	14
	gesamt	210

Die Begründung der Vergabe von 4 ECTS für die Module "Kryptographie" und Mathematik II" findet sich in den AOF 4, wonach es sich jeweils um

Teilkompetenzbereiche handelt, für die ein größerer Zeitumfang laut antragsstellender Hochschule somit nicht zielführend wäre.

In den Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 2*) werden Aussagen zu Lernzielen und Kompetenzen, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Modulsprache, zu Leistungspunkten und Noten, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module gemacht. Teilweise werden Aussagen zu "Lerngebieten" einzelner Module gemacht. Dabei stellen die Lerngebiete das umfassende Gebiet, in welches das Modul eingebettet ist, dar (*vgl. AOF 6*).

Die Lehrveranstaltungen im zu akkreditierenden Studiengang finden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Lernprojekten sowie einem Abschlusskolloquium statt (*vgl. Antrag A1.16*). Zusätzlich steht für alle Lehrveranstaltungen die Lernplattform "moodle" zur Verfügung. Der zu akkreditierende Studiengang kann um E-Learning-Bestandteile ausgeweitet werden (*vgl. Antrag A1.17*).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet im Rahmen der Verabschiedung durch den Senat der Hochschule statt (*vgl. AOF*).

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen (*vgl. Antrag A1.13., Anlage 10*). Ausnahme bilden hierbei jedoch die Module "Unternehmenspraxis" und "Querschnittskompetenzen". Pro Semester sind bis zu sieben Modulprüfungen zu absolvieren. Prüfungsformen sind - je nach Modul - schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfungen (z.B. Klausuren, Laborarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit, Abschlussarbeit) (*vgl. Anlage 2*). Die Prüfungen werden am Ende eines Moduls semesterbegleitend angeboten. Die studiengangsübergreifenden Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung regeln die Wiederholbarkeit von Prüfungen. Demnach kann eine nichtbestandene Prüfungsleistung einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn die bisherigen Studienleistungen die Erwartungen begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann und nachgewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Behinderung in der Wiederholungsprüfung ein Ausnahmefall vorliegt (*vgl. Anlage 13, §14*). Laut

Antragstellender Hochschule können Prüfungen generell einmal wiederholt werden. Bei Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums kann eine zweite Wiederholung der Prüfung stattfinden (*vgl. Antrag A1.13.*). Im Rahmen des Evaluationsverfahrens wird laut antragstellender Hochschule überprüft, ob die Bewältigung der Prüfungen innerhalb des Prüfungsblockes bzw. der praktischen Anteile während des Semesters möglich ist (*vgl. Antrag A1.13.*). Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule regelt in §§ (1) und (5) den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Innerhalb der Hochschule Offenburg werden die thematisch verwandten Bachelor-Studiengänge "Angewandte Informatik" und "Medien und Informationswesen" sowie die Vertiefungsrichtung "Wirtschaftsinformatik" im Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" angeboten (*vgl. Antrag A1.18*). Die Erläuterungen zur Abgrenzung der Studiengänge zum zu akkreditierenden Studiengang findet sich im Antrag unter A.1.18. Laut antragstellender Hochschule ist die Verbindung von Betriebswirtschaft, Informationstechnologie und IT-Sicherheit einzigartig im deutschen Hochschulsystem.

Ähnliche Studiengänge an anderen Hochschulen jedoch mit anderen Schwerpunkten sind der Bachelor-Studiengang "Security and Safety Engineering" an der Hochschule Furtwangen, der Diplom-Studiengang "Sicherheit in der Informationstechnik" an der Ruhr-Universität Bochum, die Bachelor- und Master-Studiengänge "Security Management" an der Hochschule Brandenburg sowie der Bachelor-Studiengang "Sicherheitsmanagement" der Hochschule für Verwaltung in Berlin (*vgl. Antrag A1.18*).

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Themen im Studiengang von aktuellen Entwicklungen im Forschungssektor sollen die Studierenden laut antragstellender Hochschule dazu befähigt werden ihr Wissen immer wieder zu aktualisieren und selbst an Forschungsprozessen teilzunehmen. Dies erfolgt insbesondere in den Modulen "Computer und Forensik" und "International Security Trends". Weiter erhalten die Studierenden im Modul "Unternehmensethik & Corporate Culture" eine Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (*vgl. Antrag A1.20*). Die Lehrenden werden durch die

Teilnahme an internationalen Konferenzen und Aktivitäten in Fachvereinigungen in die Forschung eingebunden. Die Studierenden werden durch Labore und Praxistests sowie über eigene Forschungsaufträge in Rahmen von Leistungsnachweisen und der Projektarbeit in die Forschung integriert (*vgl. Antrag A1.20*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Laut antragstellender Hochschule sind die Absolventen des Studienganges "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" in der Lage durch Kenntnisse aus der Informatik und Wirtschaft Sicherheitsrisiken eines Unternehmens im IT-Bereich präventiv minimieren zu können und bestehendem Missbrauch etwas entgegenzusetzen (*vgl. Antrag A1.11.*). Der Studiengang soll Fachkräfte hervorbringen, die sowohl Kompetenzen im Bereich Informatik und IT-Sicherheit als auch Wissen aus dem Bereich Wirtschaft aufweisen und diese Wissenskombination im Berufsalltag umsetzen können. Weiter werden interdisziplinäre Kompetenzen und deren Nutzen sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, vertiefte Informatikkenntnisse und ein spezialisiertes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt (*vgl. Antrag A2.1*).

Der Bachelor-Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" kann laut Hochschule auch Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Betätigung im Bereich der Unternehmens- und IT-Sicherheit (bspw. ein Master-Studium) darstellen (*vgl. Antrag A2.1*).

Laut antragstellender Hochschule erwerben die Studierenden im Studiengang folgende Qualifikationen:

- "- solide technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
- fundiertes Know-how in moderner Computertechnik und Informatik
- Expertenwissen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und Neuer Medien im Zeitalter der digitalen Wissensgesellschaft
- Betriebswirtschaftliches Denken, Struktur und Prozesswissen im Bereich des betrieblichen Rechnungswesen
- Unternehmensorganisation und -kommunikation

- Personalführung, Projektmanagement
- Konzeption, Konfiguration und Betrieb sicherer Computernetze durch detaillierte Kenntnisse im Bereich modernster Software-, Computer und Kommunikationstechnologien
- Praktische Kenntnisse von Methoden und Tools zu Schwachstellenanalysen und der Entwicklung von Software für sichere IT-Systeme
- Kenntnisse im Segment der Analyse, Nutzung und Gewinnung von wettbewerbsrelevanten Daten und Informationen, sowie dem Schutz der eigenen Datensphäre" (*Antrag A2.2*) .

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module finden sich im Modulhandbuch (*vgl. Anlage 2*).

Eine Auflistung verschiedener fachlicher Kompetenzen findet sich im Antrag unter A2.2. Dabei unterscheidet die Hochschule zwischen fachlichen Kompetenzen der IT-Sicherheit und der Wirtschaft. Als fachliche Kompetenz der IT-Sicherheit wird u.a. "algorithmisch denken und strukturiert Probleme lösen sowie komplexe Computer-Programme erstellen" (*Antrag A2.2*) genannt. Im Bereich Wirtschaft zählt die Hochschule bspw. das Anwenden von Techniken des betrieblichen Rechnungswesen auf. An methodischen Kompetenzen können laut antragstellender Hochschule die Studierenden z.B. IT-Projekte planen und durchführen. Weitere Kompetenzen finden sich ebenfalls im Antrag unter A2.2.

Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen sieht die Hochschule in der Kommunikation und Kooperation in interdisziplinären Arbeitsgruppen sowie im Aufgreifen und Zusammenführen von unterschiedlichen Zielvorstellungen und Interessen in interdisziplinären Arbeitsgruppen (*vgl. Antrag A2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aufgrund der Verbindung von Kenntnissen im Bereich IT-Sicherheit und wirtschaftlichem Wissen sieht die Hochschule die Berufsfelder vor allem in

projektübergreifenden Aufgaben. Als mögliche Beschäftigungsfelder zählt die Hochschule folgende Bereiche auf:

- als Verantwortliche bei der Realisierung von Sicherheitskonzepten für vernetzte Informationssysteme (Internet, Intranet, Extranet),
- bei der Verfolgung, Beweissicherung und Aufklärung von Computer-kriminalität
- in leitenden Positionen für Sicherheit sowie Management-Positionen in Unternehmen
- in der System- und Sicherheitsadministration bei allen Formen von Online-Diensten, Ecommerce Betreibern, Banken, Internet Service Provider, Landes- und Bundesbehörden wie BSI, LKAs, BKA
- bei der Konzeption und Realisierung von Informationssystemen zur Verarbeitung von sensiblen Daten,
- in Positionen im schnell wachsenden Feld der IT-Sicherheitsberatung,
- als IT-Security Coordinator, Netzwerk- und Security-Spezialist oder als Technology Solution Architect Security,
- als Systemingenieur/in bzw. Softwareentwickler/in IT-Security, System-Administrator im Security-Umfeld,
- bei der Realisierung von Online-Medienysteme,
- bei der Konzeption und Realisierung von Langzeitarchiven,
- in leitender Position für Sicherheit sowie Management-Positionen in Unternehmen (*vgl. Antrag A3.1*).

In Bezug auf die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt bezieht sich die antragstellende Hochschule auf den "Faktenbericht Monitoring Informations- und Kommunikationswirtschaft 2007" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, das Programm der Bundesregierung "iD2010 -

Informationsgesellschaft Deutschland 2010", die Überblicksstudie "Arbeitsmarkt Kompakt 2007" sowie den "TNS Infratest Digital Life Report 2007". Danach geben 94 Prozent der deutschen Unternehmen 2007 an, dass sie mittel- und langfristig in den Bereich IT-Sicherheit investieren wollen. Dabei sollen vor allem die Übertragungssicherheit sensibler Daten, Phishing und die sichere Gestaltung unternehmensinterner Prozesse berücksichtigt werden (*vgl. Antrag 3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" nennt die Hochschule Offenburg die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder den Nachweis der Fachhochschulreife über den erfolgreichen Abschluss an einem Berufskolleg (*vgl. Antrag A4.1; Anlage 3 § 3 (2a)*).

Für besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besteht die Möglichkeit durch eine Eingangsprüfung beim jeweiligen Oberschulamt die Qualifikation für das Studium zu erwerben (*vgl. Antrag A4.1*).

Bewerber aus Nicht-EU-Ländern müssen ihr ausländisches Reifezeugnis am Ausländerstudienkolleg (ASK) der Hochschule Konstanz prüfen lassen. Das ASK stellt dabei fest, ob das Zeugnis mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung vergleichbar ist. Bewerber, die EU-Staatsbürger sind, können sich direkt an der Hochschule Offenburg mit der vom ASK umgerechneten Note und ihrem Reifezeugnis bewerben (*vgl. Antrag A4.1*). Ausländische Studierenden müssen bei der Einschreibung in den Studiengang den Nachweis über das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests "Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF) nachweisen (*vgl. Antrag A4.1*).

Die Studienplätze werden an der Hochschule Offenburg entsprechend der Hochschulvergabeordnung und der Zulassungszahlenverordnung vergeben. Hierzu werden von den festgesetzten Zulassungszahlen 5 Prozent für Härtefälle, 8 Prozent für Nicht-EU-Bürger sowie 2 Prozent für die Auswahl für ein Zweitstudium bereitgehalten. 90 Prozent der restlichen Studienplätze werden nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren (Anlage 3) und 10 Prozent nach der Wartezeit vergeben. Im Auswahlverfahren erfolgt die Auswahl der Studierenden nach einer kumulierten Punktzahl, die nach Maßgabe schulischer Leistungen, der Berufsausbildung und ggf. außerschulischen studiengangsrelevanten Leistungen vergeben werden (*Antrag 4.1, Anlage 3 § 14*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Offenburg hat sich mit ihrem Leitbild (*vgl. Anlage 4*) folgende Ziele gesetzt:

- “- Vermittlung eines management- und problemlösungsorientierten Profils durch Aktualität und Qualität in der Lehre - und dadurch
- Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes,
- kontinuierliche Erhöhung des Studienerfolgs durch moderene Lehr- und Lernformen,
- nachdrückliche Stärkung der eigenen Forschungsleistungen,
- Förderung von lebenslangem Lernen durch ein breit gefächertes wissenschaftliches Weiterbildungsangebot,
- die Befähigung der Studierenden zu selbstständiger Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden durch qualifizierte Lehre,
- Förderung der Entwicklung von kritikfähigen und verantwortungsbewussten Menschen,
- Weiterentwicklung englischsprachiger Studienangebote“ (*Antrag A5.1*).

Im Mittelpunkt der Qualitätssicherung der Hochschule steht die periodische Evaluation aller Lehrveranstaltungen sowie der Blick auf den Lehr-Lern-Dialog, welcher durch die hochschulweite Evaluationsordnung (Anlage 6) geregelt ist (*vgl. Antrag A5.1*). Dabei findet jedes Semester eine Kurzevaluation der Lehrveranstaltungen und alle vier Semester eine umfangreiche Detailevaluation statt (*vgl. AOF 14*). Die Zuständigkeiten für die Lehrevaluation sind in der Evaluationsordnung in § 3 geregelt und im Antrag unter A5.1 weiter ausgeführt.

Durch die periodischen Evaluationen durch die Studierenden werden die Lehrveranstaltungen bzw. Module sowie übergreifende Merkmale zur Lehr- und Studiensituation abgefragt. Hierfür wird das automatische Datenerfassungs- und -auswertungssystem Evasys verwendet, welches die Befragung sowohl online als auch in Papierform ermöglicht. Die Fakultät Medien und Informationswesen nutzt in der Regel die Papierform, um eine möglichst hohe

Rücklaufquote zu erhalten. Die Ergebnisse der Lehrevaluation können Beratungsmaßnahmen oder didaktische Weiterqualifizierung zur Folge haben (*vgl. Antrag A5.1*). Im Antrag unter A5.1 finden sich die Schritte der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation an der Fakultät. Die Evaluation findet im laufenden Semester in der Mitte der Vorlesungszeit statt. Dabei bewerten die Studierenden die Studieninhalte und die Lehrqualität der Lehrperson. Sie nehmen eine Selbsteinschätzung der unterschiedlichen zeitlichen Beanspruchung durch die Lehrveranstaltung vor. Weichen die Ergebnisse signifikant vom festgelegten Toleranzbereich ab, wird durch die Studienkommission eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen. Grundsätzlich werden die Ergebnisse kommuniziert und im Rahmen der Qualitätsentwicklung weiterverarbeitet. Für das Sommersemester 2010 ist eine einheitliche Ausgestaltung der Lehrevaluationsbögen für die gesamte Hochschule geplant (*vgl. Antrag A5.1*).

Zur Feststellung der Praxisrelevanz des Studiengangs wurde eine erste Begutachtung durch Unternehmensvertreter durchgeführt. Diese Begutachtung führte laut antragsstellender Hochschule zur Unterstützung des Konzepts durch die regionale Wirtschaft und zu einer positiven Begutachtung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK, *vgl. Antrag A5.3*).

In Anlage 5 findet sich der Fragebogen zur Erhebung des Verbleibs der Absolventen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft (*A5.4*).

Informationen über den Studiengang werden in Form von barrierefreien Webdesigns über die Fakultätswebsite angeboten (*A5.6*).

In Hinblick auf die Betreuung stehen den Studierenden je nach Frage unterschiedliche Verantwortliche zur Verfügung: für Fragen zu den Modulen und Modulprüfungen die Modulverantwortlichen, zu Fragen zum Studium allgemein der Studiendekan und die Studiensekretariate, zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen das Prüfungsamt, zu Auslandsstudien der Auslandsbeauftragte der Fakultät und das International Office, zu grundsätzlichen Fragen zum Studiengang, Studienverlauf, zum

Berufseinstieg sowie als zentrale Anlaufstelle die Studiengangsverantwortlichen (*vgl. Antrag A5.7*). Weitere Ansprechpartner für die Studierenden sind die Studierendensprecher. Diese sind auch in regelmäßigem Informationsaustausch mit den Studiengangsverantwortlichen eingebunden. Zeigen sich bei dem Erbringen der Leistungsnachweise nach der ersten Prüfungsphase besondere Schwierigkeiten wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs zwischen dem Studiendekan und dem betroffenen Studierenden individuelle Lösungen gesucht (*vgl. ebd.*). Im ersten Studiensemester findet eine Einführungsphase statt, in der studentypische Problemstellungen diskutiert werden (*vgl. ebd.*).

Das von der Hochschule entwickelte Gleichstellungskonzept findet sich in Anlage 8. Weitere Angaben finden sich detailliert im Antrag unter A5.8.

Für Personen in besonderen Lebenslagen kann gemäß der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge eine flexible Handhabung der Prüfungsfristen beantragt werden (*vgl. Antrag A5.8*). Die Studien- und Prüfungsordnung regelt dies in § 8 (2).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Laut antragstellender Hochschule wird ein Großteil der Lehre durch hauptamtliche Professoren erbracht. Derzeit sind von elf Professuren sechs besetzt. Drei Berufungsverfahren laufen aktuell und sind im Stadium der Probevorlesungen. Die restlichen Stellenbesetzungen werden laut antragstellender Hochschule zügig vorgenommen, für eine ist bereits eine Dreierliste erstellt worden (*vgl. AOF 15*). Aktuell geht die Hochschule davon aus, 15 Prozent der Lehre von Lehrbeauftragten abzudecken. Somit ergibt sich eine Betreuungsrelation bei geplanten 36 Studienanfänger von 1:15 (*vgl. Antrag B1.1 und 1.2*). Eine Auflistung der Lehrenden findet sich in der Lehrverflechtungsmatrix (*vgl. Anlage 1*).

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen, von denen auch die fachliche Qualifikation der Lehrbeauftragten sichergestellt wird. Dabei ist laut antragstellender Hochschule der Theorie-Praxis-Bezug und eine hohe fachlich-didaktische Kompetenz von Bedeutung. Ein einschlägiger Studienabschluss bzw. eine einschlägige Promotion und eine langjährige Berufspraxis sind laut Hochschule wünschenswert (*vgl. Antrag B1.3*).

An Weiterbildungsmöglichkeiten für die Professoren sowie die Lehrbeauftragten werden die Möglichkeiten der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen (GHD) in Karlsruhe genutzt. In Kooperation mit der GHD werden auch für neu berufene Professoren hochschulinterne Aus- und Weiterbildungen angeboten. Weiter findet jährlich eine Weiterbildung, in der didaktische Konzepte zu spezifischen Themen erläutert werden, in Abstimmung mit der GHD statt. Zusätzlich konnten im Rahmen der Ausschreibung zu Leistungsanreizsystemen der Lehre (LARS) in der Fakultät Medien und Informationswesen eigene Projekte umgesetzt werden. Das Information Center der Hochschule bietet regelmäßig Weiterbildungen im Bereich der Recherche und des E-Learnings an (*vgl. Antrag B1.4*).

An weiterem Personal stehen vier für die IT- und Mobilkommunikations-Labore zuständige Assistenten der Fakultät und eine Assistentin des Labors Eyetracking dem Studiengang zur Verfügung. Zwei halbe Assistentenstellen werden für den zu akkreditierenden Studiengang eingestellt (*vgl. Antrag B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

An Räumlichkeiten stehen dem Studiengang drei Labore für Medieninformatik, ein Labor für Mobilkommunikation, ein Blickbewegungs-Labor, ein Labor Medienwirtschaft, ein Labor für Medienproduktion und -integration mit komplett ausgestatteten Macintosh-Rechnern für die Herstellung interaktiver Anwendungen auf CD und DVD, ein Labor E-Learning und Computerlabore für das Selbststudium. Zusätzlich stehen der Fakultät sieben Seminar- und

Vorlesungsräume, zwei weitere Rechnerräume für Lehrveranstaltungen, Übungen und freies Arbeiten zur Verfügung (*vgl. Antrag B3.1*). An IT-Ausstattung stehen der Fakultät 200 Rechner zur Verfügung. Ausführungen zur IT-Ausstattung der Labore finden sich im Antrag unter B3.3. Studierende und Hochschulangehörige der Hochschule Offenburg erhalten eine Chipkarte mit PIN, durch die an den vorgesehen Verkaufsstellen bezahlt, an Multifunktionssystemen gedruckt sowie gescannt und als Zugangsbezeichnung für Gebäude, Labore, PC-Pools etc. genutzt werden kann.

Die Hochschule Offenburg verfügt über eine Bibliothek, die Montag-Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet ist. Die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit findet sich im Antrag unter B3.2. Die Bibliothek verfügt über eine Bestand von 69.500 Printmedien. Davon sind 87 Prozent Bücher, ca. 6 Prozent Zeitschriftenbände, ca. 5 Prozent Abschlussarbeiten und ca. 2 Prozent Einzelnormen (1.300) (*vgl. Antrag B3.2*). Die Bibliotheken an den Standorten Offenburg und Gengenbach verwalten 250 abonnierte Zeitschriften sowie 6.800 elektronische Bücher. Weiter stehen Fachdatenbanken zu themenspezifischen Recherchen zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf die digitalen Bibliotheken des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) und der Association for Computing Machinery (ACM) zuzugreifen. Die Hochschulangehörigen haben auch durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welche die Versorgung der deutschen Hochschulen mit Fachinformation durch Abschluss von Nationallizenzen verbessert, Zugriff auf 20.000 Zeitschriftentitel und 3.100 audiovisuelle Medien. Die Internetseiten der Bibliothek bieten neben allgemeinen Informationen einen Einstieg in den elektronischen Buchkatalog WebPAC. Dieser ermöglicht im Bestand zu recherchieren, aus dem Magazinbestand und dem jeweils anderen Campus (Offenburg oder Gengenbach) zu bestellen sowie ausgeliehene Bücher vorzumerken. Weiter haben die Studierenden die Möglichkeit per Fernleihe Literatur zu beziehen. Der Nachweis über lizenzierte Datenbanken erfolgt über das Datenbank-Informationssystem (DBIS). Dieses ermöglicht den Zugriff auf lizenzierte Fachdatenbanken und freie wissenschaftliche Internetquellen. Zusätzlich wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) als zentrales Nachweisinstrument gepflegt. Die elektronischen Dienste können durch ein Virtual

Private Network (VPN) zeit- und ortsunabhängig genutzt werden (*vgl. Antrag B3.2*).

Die Fakultät Medien und Informationswesen stellt der Bibliothek zum Bestandsausbau finanzielle Mittel zur Verfügung. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden aus Fakultäts- und Bibliotheksmitteln ca. 95.000 Euro investiert (*vgl. Antrag B3.2*).

Angaben zu den finanziellen Mitteln der Fakultät finden sich im Antrag unter C1.2.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Offenburg wurde 1964 als technisch orientierte Fachhochschule mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau gegründet. Die Ausrichtung als staatliche Ingenieurschule wurde durch die Ergänzung um die technisch orientierte Betriebswirtschaft und das Wirtschaftsingenieurwesen in Richtung kaufmännische Kompetenz erweitert. Im WS 2008/2009 wurden in vier Fakultäten und 20 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen 2.503 Studierende von 88 Professoren sowie 52 Akademischen Mitarbeitern betreut. Eine Auflistung der Fakultäten mit den jeweiligen Studiengängen findet sich im Antrag unter C1.1.

In Hinblick auf die Organisation der Hochschule wurde diese für die Einführung moderner Steuerungssysteme vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als "Reform-Fachhochschule" ausgezeichnet. Weitere Auszeichnung erhielt die Hochschule 2008 vom DAAD für die frühzeitige Entwicklung internationaler Studiengänge und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für den Studiengang "Communication and Media Engineering" als eines der TOP-10-Studienprogramme (*vgl. Antrag C1.1*).

Im Rahmen des "Ausbauprogramms der Hochschulen für das Jahr 2012" wurden neue Studien-Programme eingeführt, die durch Stiftungsprofessuren aus der regionalen Wirtschaft gefördert werden. Hierzu zählt z.B. der

Studiengang "Logistik und Handel". Im Mediensektor ist der Studienbeginn für den Bachelor-Studiengang "medien.gestaltung und produktion" zum Sommersemester 2010 sowie des zu akkreditierenden Studiengangs "Unternehmens- und IT-Sicherheit" zum Wintersemester 2011/2012 geplant (*vgl. Antrag C1.1*).

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind im Institut für Angewandte Forschung (IAF) gebündelt und lassen sich in die vier Bereiche System und Regeltechnik, Physikalische Sensorik, Verfahrenstechnik, Medien und Wirtschaft unterteilen.

Im Jahr 2008 konnten von der Hochschule Offenburg 810.000 Euro an Drittmittel für Forschungszwecke eingesetzt werden. Damit wurden 50 Prozent der Forschungsmittel aus Drittmitteln finanziert.

Eine Auflistung über Projekte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule findet sich im Antrag unter C1.1. Im Bereich Medien und Informationswesen konnte laut antragstellender Hochschule neben der klassischen Forschung in den Bereichen Technik und Wirtschaft eine Reihe experimenteller Forschung im Bereich der Informatik und Gestaltung realisiert werden. Die Fakultät unterhält Kontakte zu anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen wodurch die Forschungsschwerpunkte breit gefächert sind und die Bereiche Medientechnik, Mediengestaltung und Medienproduktion, Medieninformatik sowie Medienwirtschaft umfassen. Neben den Forschungsarbeiten der Professoren werden die Studierenden in Rahmen vom Projektarbeiten in die Forschung eingebunden. Durch das Blickbewegungs-Labor können Usability- und Akzeptanzforschung durchgeführt werden, welche als Analyseform für mediale Aufbereitung dienen (*vgl. Antrag C1.3*).

Die Fakultät für Medien und Informationswesen der Hochschule Offenburg entstand 2002 aus dem gleichnamigen seit 1996 angebotenen Dipl.-Ing. (FH) Studiengang. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Anzahl der Studienplätze, Labore und Studios ausgebaut, wodurch die Gründung einer eigenen Fakultät notwendig wurde. Grundgedanke der Fakultät ist es Studierende auszubilden, "die in der Medientechnik und Medieninformatik

ebenso zu Hause sind wie in der Medienbetriebswirtschaftslehre und in der Gestaltung von Medienprodukten“ (*Antrag C2.1*).

Die Ausbildung zeichnet sich grundsätzlich durch eine enge Verzahnung von wissenschaftlichem Fundament mit hohem Praxisbezug aus, was durch zahlreiche Firmenkooperationen deutlich wird.

Im Wintersemester 2008/2009 waren 422 Studierende in den folgenden Studiengängen der Fakultät für Medien und Informationswesen eingeschrieben (*vgl. Antrag C1.1, C2.1*):

- Medien- und Informationswesen (Bachelor)
- Medientechnik/Wirtschaft plus (Bachelor mit Option eines Master-Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen)
- medien.gestaltung & produktion (Bachelor)
- Medien und Kommunikation (Master)
- Communication and Media Engineering (Master).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Offenburg zur Akkreditierung eingereichten Studiengangs “Unternehmens- und IT-Sicherheit” (Bachelor of Science) fand am 24.06.2010 in der Hochschule Offenburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Fachhochschule Köln / Campus Gummersbach, Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Herr Prof. Dr. German Nemirovskij, Hochschule Albstadt-Sigmaringen

- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Wilfried Hubacker-Wehrle, Individualprogramme
- als Vertretung der Studierenden:
Herr Raphael Krause, Studierender an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Herr Krause war kurzfristig verhindert und konnte an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Hochschule Offenburg, Fakultät für Medien und Informationswesen, angebotene Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit (UNITS)" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 2.100 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.200 Stunden. Im fünften Semester müssen die Studierenden ein Praktikum im Umfang von 28 Credits (840 Stunden) absolvieren. Im zu akkreditierenden Studiengang werden 35 Module angeboten, von denen 31 Module zu absolvieren sind. Wahlmöglichkeiten bestehen im siebten Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 36 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass Studiengangskonzept und damit einhergehend das Modulhandbuch hinsichtlich der Anforderungen der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (als Anlage zu den "ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) zu überarbeiten.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes sowie dem Wegfall der Bezeichnung “Grund- und Hauptstudium” neu zu verabschieden. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Unternehmens- und IT-Sicherheit" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 23.06.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche wurden die Räumlichkeiten der Hochschule, insbesondere die Computer-Labore, besichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ausschreibungstexte für zwei studiengangsrelevante Professuren.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Mit dem Bachelor-Studiengang "Unternehmens-und IT-Sicherheit" (UNITS) wird das Ziel verfolgt, sowohl Kompetenzen im Bereich Informatik und IT-Sicherheit als auch Wissen aus dem Bereich Wirtschaft zu vermitteln, und diese Wissenskombination im Berufsalltag umsetzen zu können. Weiter werden interdisziplinäre Kompetenzen und deren Nutzen sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, vertiefte Informatikkenntnisse und ein spezialisiertes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt. Aus Gutachtersicht wird die dargestellte Kombination der Studiengangsinhalte, die vor allem durch die drei vom ersten bis zum siebten Semester parallelen "Säulen" Betriebswirtschaft, Informatik und IT-Sicherheit getragen werden, kritisch diskutiert. So liegt nach Aussagen der Programmverantwortlichen einerseits ein Fokus des Studiengangs auf der Informatik bzw. der IT-Sicherheit, andererseits werden Inhalte im Bereich BWL vermittelt, die jedoch marginal für den Anspruch einer eigenen "Säule" erscheinen. Die umfangreichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen diesbezüglich klären jedoch die Frage dahingehend, dass die Absolventen in Bereich der IT-Sicherheit in mittleren bis großen Unternehmen angesiedelt sein sollen, gleichwohl aber über betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen verfügen müssen, um so mit den relevanten Personengruppen in einem Unternehmen (kaufmännisches Personal etc.) im Gespräch sein zu können. Auch das Kennen von Unternehmensabläufen im Allgemeinen sowie das Wissen über die komplexe Frage nach den Kosten versus der IT-Sicherheit sind relevante Kompetenzen der Absolvierenden. Die Gutachtergruppe kommt somit zu dem Fazit, dass die übergreifenden Bildungsziele - die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang - als sichergestellt bewertet werden können. Insbesondere die Angebote der Hochschule zur Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse sind hier positiv hervorzuheben.

Weitergehend wird von den Programmverantwortlichen erläutert, dass die von Seiten der Gutachterinnen und Gutachtern gesehene Heterogenität der Studiengangsinhalte von Hochschuleseite dahingehend relativiert wird, dass der Studiengang als der von seinen Inhalten her "engste" Studiengang der Fakultät gesehen wird. Alle anderen Studiengänge sind noch breiter aufgestellt.

Inhaltlich weiter diskutiert wird der Aspekt der Vermittlung der ethisch-moralischen Grundhaltung im Studiengang. Diesbezüglich wird von den Programmverantwortlichen angeführt, dass entsprechende Inhalte in allen Modulen vermittelt werden. Dieses sollte aus Gutachtersicht im Modulhandbuch durchgehend stärker transparent werden.

Bezogen auf die drei Schwerpunkte "Sicherheitsüberprüfung" (Module: Reverse Engineering, Penetration Testing) "Sichere Entwicklung" (Module: Enterprise Programmierung, Sicherheit in Webapplikationen) und "Unternehmenssicherheit" (Module: Competitive Intelligence, Prävention & Krisenmanagement) sieht es die Gutachtergruppe als geboten an, die Inhalte hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen:

- Neben der Programmiersprache Java sollte im Curriculum eine zweite Programmiersprache, z.B. C/C++ , eingeführt werden, welche für die Systemprogrammierung besser als Java geeignet ist.
- In den Modulen, in welchen u.a. die praktischen Kompetenzen, z.B. Programmierung, vermittelt werden, sollte eine entsprechende Prüfungsform, z.B. benotete oder unbenotete Projektarbeit, vorhanden sein.
- Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe im Hinblick auf den Schwerpunkt "Enterprise Programmierung", es in Erwägung zu ziehen, den Stundenanteil (z.Z. 15) für die Laborarbeit im Modul "Interaktive verteilte Systeme" zu erhöhen.

Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Namensgebung der Schwerpunkte zu überdenken, da bspw. ein Schwerpunkt mit zum Studiengang identischen Titel als wenig zielführend erachtet wird. Weitergehend regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die aktuellen "Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. für Bachelor- und Master-Studiengänge" bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Neben den dargestellten Kritikpunkten kommen die Gutachter und Gutachterinnen zu der Einschätzung, dass sich der Studiengang an

wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen orientiert.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bezogen auf die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs sehen die Gutachterinnen und Gutachter dahingehend Schwierigkeiten, dass im Modulhandbuch nicht einheitlich alle in den "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu beschreibenden Aspekte einheitlich aufgeführt sind. Weitergehend angemerkt wird, dass alle Module im Studiengang den in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegten Mindestumfang von 5 Credits erhalten sollten. Möglichkeiten, den Workload entsprechend zu verteilen, sieht die Gutachtergruppe insofern gegeben, als dass sie anregen, den Umfang des Moduls "Bachelor-Thesis" auf 12 Credits (inkl. Kolloquium) zu reduzieren. Im Zuge der notwendigen Überarbeitung des Modulhandbuchs sind auch die genannten Aspekte unter Kriterium 1 (insbesondere Schärfung der ethisch-moralischen Inhalte) in die Modulbeschreibungen zu übernehmen. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der länderspezifischen Strukturvorgaben entsprochen wird.

(3) Studiengangskonzept

Im Studiengang werden 35 Module angeboten, von denen 31 zu absolvieren sind. Im fünften Semester ist ein Modul "Unternehmenspraxis" im Umfang von 28 Credits zu absolvieren. Wahlmöglichkeiten bestehen im 7. Semester. Hier müssen die Studierenden einen von den drei Schwerpunkten "Sicherheitsüberprüfung" (Module: Reverse Engineering, Penetration Testing) "Sichere Entwicklung" (Module: Enterprise Programmierung, Sicherheit in Webapplikationen) und "Unternehmenssicherheit" (Module: Competitive Intelligence, Prävention & Krisenmanagement) einen auswählen. Das Studien-

gangskonzept wird hinsichtlich der Lage der Schwerpunkte kritisch diskutiert. So regt die Gutachtergruppe an, zu überdenken, ob der Schwerpunkt schon vor dem Praktikum belegt werden sollte, um so das Praxissemester darauf auszurichten. Grundsätzlich wird der Studienaufbau als stimmig bewertet. Mit dem Studiengangskonzept werden die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso wie methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt.

Bezüglich der Praxissemester sowie der Auswahl der Praxisstellen werden die Auswahlmöglichkeiten von der Gutachtergruppe explizit positiv hervorgehoben. So besteht am Fachbereich eine Praxisstellendatenbank, in der neben dem Praxisbericht auch einsehbar ist, ob und in welchem Umfang Verantwortung im jeweiligen Praktikum übernommen werden konnte.

Kritisch gesehen wird jedoch die an der Hochschule immer noch vorherrschende Terminologie des "Grund- und Hauptstudiums". Diese Begrifflichkeiten sind noch in der Studien- und Prüfungsordnung verankert (siehe auch Kriterium 5). Zwar wird nach dem "Grundstudium" (nach dem dritten Semester) keine gesonderte Prüfung ("Zwischenprüfung") o.ä. gefordert, gleichwohl erscheint der Begriff - nach Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen - als wenig "Bologna-konform". Die Gutachtergruppe erachtet es entsprechend als notwendig, diesen Passus aus der Prüfungsordnung für den Studiengang und auch aus der allgemeinen "Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge" der Hochschule Offenburg zu streichen. Beide Ordnungen sollten der AHPGS überarbeitet eingereicht werden. Vielmehr sollten Module in den Studiengängen der Hochschule - wenn dies fachlich gerechtfertigt ist - als voraussetzend für andere Module definiert werden.

(4) Studierbarkeit

Insbesondere nach Rücksprache mit den Studierenden bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs als gegeben, da die Studierenden die Arbeitsbelastung in den Studiengängen der Hochschule als durchweg machbar und realistisch konzipiert bewerten. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint angemessen konzipiert, wobei die Hochschule dazu aufgefordert ist, zur Reakkreditierung des Studiengangs entsprechende Workloaderhebungen vorzulegen - insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Abbrecherzahlen in informatiknahen Studiengängen. Die Zielerreichung wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel angemessen unterstützt. Auch die Prüfungsdichte sowie die Organisation der Modulprüfungen werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen bewertet.

Von den Studierenden positiv hervorgehoben wird die hochschulseitige Betreuung. So fühlen sich die Studierenden nicht zuletzt aufgrund der eingerichteten Tutorien ausreichend begleitet.

Von den Studierenden wird im Gespräch angemerkt, dass sie in die Entwicklungen am Fachbereich stärker mit einbezogen werden wollen. Ein weiterer Wunsch der Studierenden bezieht sich auf die Zugangsmöglichkeiten zu den "sensiblen" Hochschuleinrichtungen wie Computer- oder Medienlaboren. Diese sind aus Sicht der Studierenden sehr unflexibel geregelt. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe hier auch die Problematik, dass sehr sensible Daten und Gerätschaften sicher verwahrt werden müssen.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul in den Studiengängen wird mit einer integrierten Modulprüfung abgeschlossen. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen (Hausarbeit, Berichte, Portfolio, Projekt- und Laborarbeiten etc.). Die Prüfungsformen sind bezogen auf die Modulqualifikationsziele angemessen.

Die Prüfungen sind modulbezogen. Von Seiten der Gutachter wird angeregt, zu überprüfen, inwieweit kompetenzorientierte Prüfungen (bspw. Laborarbeiten o.ä.) verstärkt als Prüfungsleistungen implementiert werden können (bspw. Module Objektorientierte Programmierung, Rechnerarchitektur & Betriebssysteme oder Algorithmen & Datenstrukturen)

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird sicherge-

stellt. Wiederholungsmöglichkeiten für nichtbestandene Prüfungsleistungen sind geregelt.

Den Ausführungen zur Studien- und Prüfungsordnung unter Kriterium 3 folgend ist die Einreichung einer überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, notwendig. Insbesondere die Begrifflichkeit "Grund- und Hauptstudium" sollte keine Erwähnung mehr finden.

(6) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Bezogen auf die personelle Ausstattung des Studiengangs legt die Hochschule dar, dass die zwei den Studiengang für die ersten Semester tragenden Professuren besetzt sind. Eine dritte Professur wird nach dem ersten Jahr besetzt werden (möglichst zum Wintersemester 2011). Die mit Besetzung der Professoren sehr gute personelle Ausstattung basiert auf der Förderung durch das baden-württembergische Programm "Hochschule 2012", mit dem die Landesregierung entsprechend der steigenden Nachfrage die Zahl der Studienanfängerplätze an den Hochschulen bis zum Jahr 2012 gezielt ausbauen wird.

Für den Bachelor-Studiengang ist ein Tutorensystem eingerichtet. Von Seiten der Fachbereichsleitung ebenso wie von Seiten der Studierenden wird auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieses Systems hingewiesen. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Die für die Durchführung der Studiengänge der Hochschule und des Fachbereichs notwendige materielle Ausstattung (Computerlabore, Film- und Tonstudios etc.) wird von der Gutachtergruppe als beeindruckend hervorgehoben. Auch der Bereich Forschung und - explizit für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang - die Durchführung von Projekten bspw. für das Bundes- ebenso wie das Landeskriminalamt oder den Zoll im Bereich der IT-Sicherheit lassen davon ausgehen, dass die Durchführung des Studiengangs sichergestellt ist.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung der Hochschule Offenburg ist durch eine Evaluationsordnung geregelt. Demnach ist dezentral die Fakultät für die Lehrevaluation verantwortlich. An der Fakultät ist ein Evaluationsbeauftragter für die Evaluation zuständig, hochschulweit ein Evaluationskoordinator. Die Gutachtergruppe bewertet das Evaluationsverfahren der Hochschule als - wenn auch im Aufbau -grundsätzlich positiv und zielführend. Explizit positiv bewertet werden die regelmäßigen Gespräche aller Mitglieder der Fakultät, die neben übergreifenden Fragen auch der Modulabstimmung unter den Lehrenden dienen. Angeregt wird, alle Entwicklungen des Studiengangs im Hinblick auf die Reakkreditierung zu dokumentieren.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule Offenburg angeboten wird, hat Kriterium 9 hier keine Relevanz.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Sommer 2009 wurde der Hochschule Offenburg das Zertifikat für die erfolgreiche Durchführung des "audit familiengerechte hochschule" überreicht. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept mit klaren Zielsetzungen erarbeitet. Insgesamt zeigen sich die Gutachterinnen und Gutachter von den Bemühungen der Hochschule im Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit beeindruckt. Die Hochschule mit vorwiegend technisch ausgerichteten Studiengängen hat einen deutlichen männlichen

Überhang (etwa 20% Frauenanteil insgesamt), dem aus Sicht der Gutachtergruppe mit den getroffenen Maßnahmen gut entgegnet werden kann. Für Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. ausländische Studierende) wird in individueller Absprache nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wenn diesbezüglich Bedarf signalisiert wird.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Unternehmens- und IT-Sicherheit" zu empfehlen. Bei dem von der Hochschule Offenburg angebotenen Studiengang handelt es sich um einen Studiengang, der von der Gutachtergruppe als in seiner Interdisziplinarität innovativ betrachtet wird. Übergreifend werden die Aktivitäten des Fachbereichs bei der Unterstützung der Praktikumssuche explizit positiv hervorgehoben. Ebenfalls hervorzuheben sind die regelmäßigen Besprechungen der Lehrenden der Fakultät zur internen Abstimmung und zur Modulabstimmung. Ebenso ist die Umsetzung der geschlechtersensiblen Hochschulpolitik inklusive den diesbezüglichen praktischen Umsetzungen (hochschuleigene Kindertagesstätte, Zertifikat "familienfreundliche Hochschule") positiv hervorzuheben.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter:

- Die aktuellen Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. für Bachelor- und Master-Programme sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
- Die Lage im Studienverlauf, die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bezeichnung der Wahlmöglichkeiten im Studiengang sollten überdacht werden.

- Das Prüfungssystem sollte hinsichtlich durchgängig kompetenz-orientierter Prüfungen (insbesondere in den Schwerpunkten) überdacht werden.
- Ethisch-berufliche Aspekte sollten in den Modulen durchgängig hervorgehoben werden.
- Das Studiengangskonzept und damit einhergehend das Modulhandbuch ist hinsichtlich der Anforderungen der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (als Anlage zu den "ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) zu überarbeiten.
- Die Studien- und Prüfungsordnung (studiengangsspezifisch sowie Rahmenordnung) ist hinsichtlich der angemerkten Überarbeitung des Studiengangskonzeptes sowie den Anmerkungen bzgl. der Streichung der Begrifflichkeiten "Grund- und Hauptstudium" neu zu verabschieden. Die neu verabschiedete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.06.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 01.08.2010 sowie die nachgereichten Unterlagen vom 03.08.2010.

Nachgereicht wurde der "besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung". Demnach wurde das Studiengangskonzept hinsichtlich den Anforderungen der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (als Anlage zu den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) überarbeitet. So haben alle Module einen Umfang von mindestens fünf Credits. Die Bachelor-Thesis ist mit 12 Credits ausgewiesen. Die Bezeichnungen “Grund- und Hauptstudium” finden sich nicht mehr in dem “besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung”.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die nachgereichten Unterlagen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang “Unternehmens- und IT-Sicherheit”, der mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der “Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist mit dem überarbeiteten Studiengangskonzept abzugleichen und in überarbeiteter Form einzureichen.
- Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung (inklusive dem studiengangsspezifischen “besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung”) ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollten die Wahlmöglichkeiten im Studiengang hinsichtlich deren Lage im Studienverlauf, deren inhaltlicher Ausgestaltung sowie deren Bezeichnung in der Weiterentwicklung des Studiengangs überdacht werden. Dabei sollte auch die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen verbessert werden.

Freiburg, den 21.09.2010